

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 11. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2015) und **Antwort**

#### »Careless Whisper« (II) – Personalausstattung in Flüchtlingsunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Anforderungen setzt der Senat hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und Eignung an das in Flüchtlingseinrichtungen angestellte Personal? (Bitte aufschlüsseln nach Heimleitung, Sozialarbeit/-pädagogik, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Verwaltung, Pforte/Wachschutz und nach Art der Unterkunft)

Zu 1.: Die Anforderungen an das in den Gemeinschaftsunterkünften tätige Personal sind unter Nr. II.1 Buchst. c der „Allgemeinen Leistungsbeschreibung mit Hinweisen zur Angebotserstellung über den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft im Land Berlin“ aufgeführt, welche das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) auf der Internetplattform der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) – Unterseite „Angebote“, Dokument „Leistungsbeschreibung für Betreiber“ – unter der Adresse

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/unterbringungsleitstelle/vertragsgebunden.html>

veröffentlicht hat. Weitergehende diesbezügliche Spezifikationen gibt es derzeit nicht.

2. In der Drucksache 17/15046 antwortet der Senat auf Frage 15, dass das Aufgabenprofil der Sozialbetreuer\*innen und Sozialarbeiter\*innen in den Qualitätsanforderungen fest geschrieben sei. Allerdings findet sich die Aufgabenbeschreibung der Sozialbetreuer\*innen und Sozialarbeiter\*innen darin nicht wieder. Daher fragen wir noch einmal, welche Aufgaben sollen Sozialbetreuer\*innen und Sozialarbeiter\*innen in den Flüchtlingsunterkünften übernehmen?

Zu 2.: Die Qualitätsanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte sehen vor, dass die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Soll-Kapazität ein Einrichtungskonzept schriftlich beim LAGeSo vorzulegen hat. Dieses Einrichtungskonzept muss obligatorisch u. a. eine Beschreibung der Angebote zur Betreuungs- und Freizeitgestaltung (unterteilt nach regelmäßigen und besonderen Angeboten) sowie eine Beschreibung der Beratungsangebote (unterteilt nach regelmäßigen und besonderen Angeboten sowie Integration der Bewohnerinnen und Bewohner) enthalten. Aus dieser Beschreibung ergeben sich auch die Aufgaben des für die Sozialarbeit und -betreuung eingesetzten Personals.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass das in Flüchtlingseinrichtungen angestellte Personal an tätigkeitsbezogenen Fortbildungen teilnimmt? Gibt es Vorschriften zur Häufigkeit? (Bitte Vorschriften im Original anfügen.)

4. Lässt der Senat sich tätigkeitsbezogene Weiter- und Fortbildungsnachweise des Personals regelmäßig vorlegen und wenn nein, warum nicht?

5. Welche Fortbildungsmaßnahmen schlägt das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) dem Personal von Flüchtlingsunterkünften vor? (Bitte aufschlüsseln nach Angeboten für Heimleitung, Sozialarbeit/-pädagogik, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Verwaltung, Pforte/Wachschutz und Träger\*in der Fortbildungsmaßnahme)

6. Welche Fortbildungen bietet das LAGeSo für das Personal in den Flüchtlingseinrichtungen aktiv an? (Bitte aufschlüsseln nach Angeboten für Heimleitung, Sozialarbeit/-pädagogik, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Verwaltung, Pforte/Wachschutz und Inhalt der Fortbildung)

7. Falls nein: Plant das LAGeSo Fortbildungen anzubieten? (Bitte aufschlüsseln nach Angeboten für Heimleitung, Sozialarbeit/-pädagogik, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Verwaltung, Pforte/Wachschutz und Inhalt der Fortbildung)

Zu 3. bis 7.: Regelungen zu tätigkeitsbezogenen Fortbildungen sind bisher nicht Gegenstand der Qualitätsanforderungen. Dem LAGeSo liegen daher auch keine Erkenntnisse über durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen vor. Im Zuge der vom Senat beabsichtigten konzeptionellen Neuausrichtung bei der Aufnahme und Versorgung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen in Berlin ist jedoch u. a. vorgesehen, dass das in den Flüchtlingsunterkünften tätige Personal (insbes. für die Sozialarbeit und -betreuung) bedarfsgerecht durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen geschult wird, um eine bestmögliche Betreuung und Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Dies betrifft beispielsweise Aspekte der interkulturellen Kompetenz, Umgang mit Krisensituationen, Konflikte mit Eltern, vorurteilsbewusste Erziehung, Umgang mit traumatisierten Kindern, migrationsspezifischer Kinderschutz usw.

Im Vorgriff auf diese Planung wurde bereits zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung vereinbart, dass durch die letztgenannte Stelle Fortbildungsveranstaltungen für die in den Einrichtungen tätigen Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Heimleitungen organisiert werden, um sie für die Bedürfnisse der dort untergebrachten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) zu sensibilisieren und ihnen eine bedarfsgerechte Betreuung und Beratung dieser Personengruppen zu ermöglichen. Das LAGeSo wird die Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte über diese Angebote unterrichten und zur Teilnahme der in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auffordern sowie diese überprüfen.

Eine entsprechende Wissensvermittlung ist auch im Hinblick auf gewaltbetroffene Frauen erforderlich. Um die in den Gemeinschaftsunterkünften tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, diese Frauen gezielt an spezialisierte Hilfeeinrichtungen zu vermitteln, vor allem aber auch in akuten Situationen adäquat reagieren zu können, sollen auch zu dieser Thematik Informationsangebote unterbreitet werden. Hierzu bestehen bereits Kontakte auf der Fachebene zwischen dem LAGeSo und der für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Fachverwaltung, die auch die Organisation dieser Informationsveranstaltungen übernehmen wird.

Um sicherzustellen, dass die Fortbildungsangebote auch zielführend genutzt werden, soll im Zuge der Fortentwicklung des Vertragsmanagements eine Regelung in den Mustervertrag aufgenommen werden, wonach die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner verpflichtet wird sicherzustellen, dass das in den Einrichtungen beschäftigte Personal an tätigkeitsbezogenen Informationsveranstaltungen teilnimmt, welche vom Land Berlin für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos angeboten und organisiert werden.

Berlin, den 23. Juni 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2015)